

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 51

Artikel: Zürcher Malerstreik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom 15. Oktober bis 1. März auf 8 Stunden täglich. Dieselbe beginnt in der Sommerperiode um halb 7 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr mittags, wovon eine halbstündige Frühstückspause abfällt; anderthalb Stunden Mittagspause und abends halb 6 Uhr Schluss der Arbeitszeit. In den Wintermonaten dauert die Arbeitszeit von halb 8 Uhr bis abends halb 5 Uhr mit einstündiger Mittagszeit. Alle Gipserarbeit wird ausschließlich in Taglohn ausgeführt. Der Lohn wird mit 70 Rp. per Stunde berechnet; als Minimallohn für weniger geübte Gipser sind 55 Rp. per Stunde festgesetzt. Für Arbeiten außerhalb Gross-Zürichs ist ein Lohnzuschlag von Fr. 2. 50 per Tag zu bezahlen. Überzeit- und Sonntagarbeit ist nur in außerordentlichen Fällen zulässig und muss mit doppeltem Lohn bezahlt werden. Die Lohnauszahlung hat jeden Samstag zu erfolgen vor Schluss der Arbeitszeit. Es soll achtägige Kündigungsfrist gelten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine Tageslöhnung als Decompte zurückzubehalten. Arbeitgeber wie Arbeiter sind gehalten, für die Arbeitsvermittlung die für den Platz Zürich angestrebte Arbeitsbörse zu benützen.

Für die freikenden Maler bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 50 Fr., und ferner beschloß dieselbe, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sofort angestrebt werden sollen.

Die Maler- und Gipsermeister der Stadt Bern haben Montag abends die erneuten Forderungen der Gehülfen einstimmig abgelehnt. Ein partieller Streik ist nun auch in Bern wahrscheinlich.

Die Sattler- und Tapezierergesellen in Zürich beschlossen, die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages und einen Minimallohn von 40 Cts. per Stunde zu verlangen.

Falls die Arbeitgeber nicht auf die von den Sattlern und Tapezierern am 12. ds. aufgestellten Forderungen eingetreten, so wird auch für diese Branche der Streik unvermeidlich sein.

Zürcher Malerstreik.

(Abschrift der Antwort des Malermeister-Vereins Zürich an das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.)

Zürich, den 13. März 1894.

Bezugnehmend auf die Ihnen versoffenen Samstag erteilte Antwort begründen wir hiermit unsere ablehnende Haltung gegen Punkt 1 und 2 der Forderungen der Gehülfen folgendermaßen:

Bei der gegenwärtigen zehnstündigen Arbeitszeit wird tatsächlich von der großen Mehrzahl der Gehülfen nur 9 volle Stunden gearbeitet. Znün, Vesper, zu spätes Erscheinen auf der Arbeit und Verzäumnis während der Arbeitszeit machen täglich pro Mann 1 Stunde nicht geleisteter, jedoch bezahlbar Arbeit aus. Bei 9 Stunden hätten wir bestimmt zu erwarten, daß nur noch 8 Stunden gearbeitet und 9 bezahlt werden. Wir haben daher gar keinen Grund, die wirklich jetzt schon existierende volle Neunstundenarbeitszeit noch mehr zu reduzieren und können auch nicht einsehen, daß der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit Schranken gesetzt werden.

Um die Arbeiten in einer gewissen Zeit vollenden zu können, müssen allerdings bei verkürzter Arbeitszeit zeitweise mehr Leute beschäftigt werden auf hiesigem Platze. Die unausbleibliche Folge davon wäre, daß unser Beruf ein Saison-Geschäft ist, daß bei Abnahme der Arbeit, wie es in der Natur dieses Berufes überhaupt liegt, eben auch eine größere Anzahl Entlassungen folgen würden.

Wie ist denn hiermit der Arbeitslosigkeit gesteuert? rund gesagt, gar nicht! Es wird die Zahl der Arbeitslosen nicht um einen einzigen Mann vermindert.

Was Punkt 2, nämlich Minimallohn von 50 Cts. pro Stunde für Flachmaler und 55 Cts. für Dekorations- und Holzmaler anbelangt, so bemerken wir Ihnen, daß wir von dem Grundhause ausgehen, daß es jeder Gehülfen durch Fleiß und Leistungsfähigkeit in der Hand hat, sich einen hohen Lohn zu erwerben. Auf einen Minimallohn treten wir daher niemals ein, denn die Gehülfen anerkennen auch keine Minimalleistung ihrerseits. Fleißige und fachkundige Gehülfen haben schon längst eine Bezahlung, welche die jetzigen Forderungen des Fachvereins übersteigt und den entsprechenden Leistungen völlig gleichkommt.

Kurz, jedem tüchtigen Gehülfen wird gerne ein hoher Lohn ausbezahlt, weniger fleißige und weniger fachkundige sollen sich selbst emporzuarbeiten suchen und einen höheren Lohn zu erreichen trachten durch Arbeitsamkeit und Geschäftserfahrung.

Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betragen bis jetzt 45, 46, 47, 48 bis 50 Cts. pro Stunde, für Dekorationsmaler 50, 55 bis 65 Cts., für Holz- und Marmormaler 60 und 65 Cts., noch weit höher sind die Besoldungen für die auf Jahres-Engagement angestellten Gehülfen. Wir ersuchen, diese Angaben berücksichtigen zu wollen.

Auf Punkt 3 brauchen wir nicht einzutreten, da dieser in seiner ganzen Fassung vom Meisterverein angenommen werden konnte.

Wir bitten Sie, die vorliegenden Erklärungen beachten zu wollen und zeichnen achtungsvoll rc.

— An die Einwohnerchaft der Stadt Zürich ersäßt der Malermeister-Verein folgende Erklärung und Bitte:

In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung von Malergehülfen soll, wie der "Tages-Anzeiger" vom 10. März berichtet, behauptet worden sein, die Arbeitsstunden der Gehülfen werden vielerorts mit 38 Cts. per Stunde bezahlt, sodann wird im gleichen Atemzuge dem Publikum beigebracht, die Meister berechnen dafür 10 Fr. per Tag. Es ist das Eine wie das Andere ein Manöver, um sich bei der Bevölkerung Sympathie zu erwerben, denn in Wirklichkeit sind es nichts anders als total entstellte Thatsachen.

Zweck dieser Zeilen ist, solche Unwahrheiten, kommen sie woher sie wollen, zurückzuweisen.

Die Löhne für Anstreicher und Flachmaler betragen bis jetzt 45 bis 50 Cts. per Stunde, für Dekorationsmaler 50 bis 65, für Holz- und Marmormaler 60 bis 65 Cts. Noch weit höher sind die Besoldungen für die auf Jahresengagement angestellten Gehülfen.

Wie sich Jedermann aus dieser Belohnung ein Bild machen kann, so ist es auch unsere feste Überzeugung, daß dieser Streit ein mutwilliges, an den Haaren herbeigezogenes Mittel ist, um die Unzufriedenheit in den andern Kreisen zu wecken und zu stacheln; die heutige Bezahlung der Gehülfen entspricht deren Leistungen voll und ganz.

Die unterzeichnete Kommission der Malermeisterversammlung vom 12. ds. ersucht die tit. Behörden, die Herren Architekten und Baumeister, sowie die ländl. Einwohnerchaft der Stadt Zürich, uns in der Weise zu unterstützen, daß die Arbeiten auf das Allernotwendigste beschränkt und angesangene zurückgestellt werden möchten. Auf diese Art und Weise wären wir in der Lage, diesen vom Zaun gebrochenen Streit baldigst zu beenden. Der Malermeister-Verein ist sich bewußt, daß, wenn er unterliegt, für unabsehbare Zeiten die Meisterschaft der Stadt Zürich von diesem Thun und Treiben, illustriert durch die Ausschreitungen der Streikenden am 12. März, nicht verhindert bleibt, sondern daß es sich von einem Handwerk zum andern vererbt, wie eine ansteckende Krankheit. Wir rechnen es uns als heilige Pflicht an, die an uns gestellten Forderungen, welche, wie es den Anschein hat, doch an die gesamte Meisterschaft der Baugewerbe der Stadt Zürich gerichtet sind, mit Erfolg, zu Nutz und Frommen der Einwohnerchaft, zurückzuweisen.

Wir ersuchen daher nochmals, uns in obigem Sinn zu unterstützen, denn nur auf diese Weise werden wir im Falle sein, den Forderungen dieser mutwilligen Streikender und Wühlhuber einen Damm zu setzen, der stark genug sein wird, daß hoffentlich Ruhe und Frieden wieder Einkehr halten kann in unser liebes Zürich.

Frage.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugssquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

857. Wer hat eine gute eiserne Bandsäge, versehen mit Fraise, zum Nutzen, Falzen, Bohren und Stemmen mit Handbetrieb oder Wasserkrat zu verkaufen?

858. Wer würde ein Patent auf einem einfachen, guten Zeitungshalter aus vernickeltem Draht übernehmen?

859. Wer vermietet Petrolmotoren?

860. Wer kann sofort eine Wagenladung rottannener Bretter von 10 mm Stärke liefern, abgetantet oder auch nicht? Erbitten Öfferte mit Preisangabe.

861. Wer liefert Fournierböcke oder Fournierschneidemaschinen zum Schneiden von Pappelholzfournieren von 3 und 4 mm Stärke und bis zu einer Länge von 95 cm, eventuell wer liefert derartige Fourniere und wie teuer?

862. Wer ist Lieferant von Drahtseilen für Kraftübertragung? Der Radstand ist ca. 40 m von einander, wodurch das laufende Seil ca. 80 m sein müßte. Wie dick müßte das Seil sein und wie teuer der laufende Meter?

863. Wer liefert abgedrehte eiserne Wendelbäume mit Stellringen und Metalllager dazu, auch für 6 Rollen scheiben samt Keil? Der Wendelbaum müßte 4 m lang und 47 mm dick sein?

864. Wer liefert Lederriemchen von 7 cm Breite und wie teuer der laufende Meter?

865. Gibt es eine leichte Gattersäge, sogenannter französischer Gang, der mit 4 Pferdestärken (Motorbetrieb) sicher betrieben werden kann? Wer liefert solche Gänge?

866. Wer liefert Schlauchnivelle und zu welchem Preise?

867. Wer ist Lieferant von gedrehten, polierten Tischfüßen?

868. Wer Wasserleitungen mit hydraulischem Widder erstellt,